

Beschlussvorlage	5473/2019	Fachbereich 3 Herr Kochems
Endausbau der Straße "Am Mosellaplatz" / OT Mayen-Hausen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortsbeirat Hausen (OBR H) sowie der Bau- und Vergabeausschuss (BVA) beschließt auf Basis des beigefügten Leistungsverzeichnisses (LV) die öffentliche Ausschreibung zur Durchführung des Endstufenstufenausbaus durchzuführen sowie nach Abschluss der Submission bzw. Auswertung der eingereichten Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die im Bebauungsplangebiet „In der vorderen Kond“ gelegene Stichstraße „Am Mosellaplatz“ wurde im Jahre 2013 für die private Bebauung zunächst als Baustraße mit Verlegung der benötigten Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt. In Abstimmung mit den örtlichen Ver- und Entsorgungsträgern (VU's) wurde zunächst eine Baustraße in Form einer rd. 8 cm starken Asphalttragschicht hergerichtet, um auf der einen Seite erforderliche Hausanschlüsse unproblematisch und ohne größere Schadstellen innerhalb der Verschleißschicht herstellen sowie auf der anderen Seite eine ordnungsgemäße Anbindung der zwischenzeitlich vollständig entstandenen Wohnbebauung über einen mehrjährigen Zeitraum sicherstellen zu können. Dies hat sich nach Rücksprache mit der dortigen Anliegerschaft sowie dem Besucherstrom zur Kindertagesstätte als äußerst positiv herausgestellt.

Insbesondere mit Blick auf eine angemessene Anbindung der dortigen Kindertagesstätte und die Bereitstellung von Parkflächen für diesen waren städtebauliche Ziele bei der Neuordnung dieser Fläche zu berücksichtigen. Die Wohnbebauung sowie die rückwärtig gelegene Kindertagesstätte werden über eine 5,50 m breite Anliegerstraße – verkehrsberuhigter Bereich bzw. sog. Spielstraße im Sinne des § 42 (4a) StVO – in Form einer Verkehrsmischfläche, d.h. ohne separate Bereiche für den motorisierten bzw. nicht motorisierten Verkehr, erschlossen. Am Ende der Sackgasse, unmittelbar vor dem Grundstück der Kindertagesstätte, ermöglicht ein Wendehammer unproblematisches Wenden, ebenso ausgelegt für Müll- und Rettungsfahrzeuge. Unmittelbar vor dem Wendehammer sind beidseitig der Anliegerstraße auf Grundlage der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift 14 Parkplätze angeordnet. Zwei hiervon werden als Behindertenstellplätze in Überbreite ausgebildet.

Eine sichere und vom Verkehr völlig losgelöste Erreichbarkeit des Kindergartens ergibt sich ferner aus dem bereits parallel zur Anliegerstraße örtlich vorhandenen Fußweg zwischen St.-Sylvester-Straße und Kindertagesstätte. Dieser sichert darüber hinaus die kurze fußläufige Verbindung zwischen altem Ortskern und der zentralen öffentlichen Grünfläche mit Brunnen und Aufenthaltsbereich.

Die Verkehrsflächen wurden auf Basis der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen – RStO“ in die Bauklasse IV eingeordnet, was einem frostsicheren Gesamtaufbau von 60 cm entspricht. Im Zuge der nun anstehenden 2. Bauphase (Endstufenausbau) wird diese Verschleißschicht gefräst und nach derzeitigem Kenntnisstand für einen bedarfsorientierten Wiedereinbau im Bereich städtischer Wegeparzellen innerhalb des Stadtgebietes zwischengelagert. Die derzeitige Baustraße liegt rd. 15-20 cm unter dem späteren Ausbauniveau.

Mit Blick auf die derzeit bereits entstandene Bebauung soll nun der Endstufenausbau durchgeführt werden. Hierbei wird die Oberfläche mit herkömmlichem Verbundsteinpflaster in der Stärke 10 cm gestaltet und mit entsprechenden Bordsteinen eingefasst. Hierbei kommt für die Fahrbahn graues, für die Parkplätze Pflaster in der Farbe anthrazit zu Einsatz. Die Einfassung der Grundstücke bzw. Pflanzbeete wird über einen Rundbordstein 15/22 cm bzw. Hochbordstein 15/30 cm sichergestellt.

Für die Oberflächenentwässerung wurde neben optischen Gesichtspunkten insbesondere vor dem Hintergrund einer Geschwindigkeitsreduzierung eine mittig verlaufende 3-zeilige Muldenrinne in der Breite von 50 cm mit Anbindung an das örtliche Kanalnetz gewählt. Als Kontrast zum beidseitigen Verbundsteinpflaster im Fahrbahnbereich wird diese analog der Parkplätze in der Farbe anthrazit angelegt. Aufgrund der vorliegenden Randbedingungen ergibt sich eine Quer-/Längsgefälle zwischen 1,5 und 4 %.

Die Anwohnerversammlung wurde im Hinblick auf die bauliche Umsetzung bereits am 12. Februar 2019 durchgeführt. Neben den dort besprochenen Inhalten über die bauliche Gestaltung und Umsetzung der öffentlichen Flächen wurde ebenfalls die Fällung zweier bestehender Hochstämme beschlossen. Durch den jetzt anstehenden Endstufenausbau wird das dortige Wurzelwerk stark tangiert und wäre nur durch entsprechende Fahrbahneinengungen auf Dauer zu erhalten. Hinzu kommt, dass die dortige Anliegerschaft bei der Zufahrt ihrer Grundstücke stark eingeschränkt würde. Für den Wegfall werden natürlich an geeigneten Stellen in diesem Straßenzug entsprechende Ersatzpflanzungen mit Hochstämmen vorgenommen. Zusätzlich sind im Bereich der Parkstände / Wendeanlage zwei Hochstämme im Bebauungsplan hinterlegt. Ferner soll eine zusätzliche Begrünung im Korridor der sich ergebenden und im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünflächen mittels einheimischer Sträucher berücksichtigt werden. Diese Leistungen der Bepflanzung werden in Abhängigkeit der Wetterlage aller Voraussicht im Herbst realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Kostenstelle 5411100-9630000 (Projektnummer 52) wurden die hierfür bereits im Jahre 2018 angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € eingestellt. Die Übertragung ist nach Abstimmung mit der städtischen Kämmerei in den Investitionshaushalt 2019 erfolgt. Die für den Straßenausbau benötigten Mittel (Vor- und Endstufenausbau) wurden bereits auf Basis des zum damaligen Zeitpunkt örtlich bekannten Preisniveaus kalkuliert und im Rahmen des Grundstücksverkaufes eingenommen, so dass eine Beitragserhebung – wie in den überwiegenden Fällen üblich – hierbei nicht mehr zu veranlassen ist.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die unmittelbare Nähe zum dortigen Kindergarten sowie der zentralen Lage innerhalb der Ortschaft Mayen-Hausen gab es beim Verkauf der dortigen Wohngrundstücke ein

großes Interesse, was sich zwischenzeitlich durch den Verkauf sowie einer Bebauung aller angebotenen Grundstücke zeigt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja, denn durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern ist von einer Steigerung der Geburtenrate auszugehen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Der gesamte Straßenverlauf wird barrierefrei ohne höhere Bordsteinanlagen an das bestehende Straßennetz hergestellt.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Lageplan Ausführungsplanung
Blankett Leistungsverzeichnis (Kurztext) |